

Ergeht an:
 Alle Mitglieder des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Edler LL.B./Mag. (FH) Renz

Durchwahl
 3651

Datum
 01.09.2017

MITGLIEDER-INFORMATION 06/2017

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Aktuelles Rundschreiben		Frist: 18.09.
Kurzinfo: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		

1. **BUNDESTAGUNG Müller-Mischfutter am 29.09.2017 - letzte Anmeldemöglichkeit!**
2. **Monitoringangebote der Bundesinnung - Anmeldemöglichkeit jetzt nutzen!**
 - a) Rohstoffmonitoring für Einzelfuttermittelhersteller und Ölpresser (SGS)
 - b) Schadstoffmonitoringprogramm der Futtermittelwirtschaft (AGES)
 - c) Europäisches Getreidemonitoring (EGM)
3. **Information Berglandmilch: ausschließlicher Einsatz von Futtermitteln bzw. Milchaustauscher ohne Palmöl**
4. **Ökostromnovelle in Kraft getreten - Neuerungen zur Kleinwasserkraft**
5. **Sondierungsbesuch der Europäischen Kommission zu risikobasierten Kontrollen im Futtermittelsektor**
6. **Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting**
7. **Vermeidung von Fipronil - Kontrollen der Lebensmittelaufsicht**
8. **Verkehrstelegramm: Neues Online-Service! Lkw-Fahrverbote auf Landesstraßen**

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:

Bundestagung Müller-Mischfutter, Schlosshotel Mondsee: 29. September 2017

HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Weitere Infos finden Sie auf: www.lebensmittelgewerbe.at

1. BUNDESTAGUNG Müller-Mischfutter am 29.09.2017 - letzte Anmeldemöglichkeit!

Die diesjährige Bundestagung des österreichischen Mühlen- und Mischfuttergewerbes findet am Freitag, 29. September 2017 im Schlosshotel Mondsee statt.

Die Einladung zur Veranstaltung wurde Ihnen bereits postalisch übermittelt. Gerne schicken wir Ihnen die Anmeldemöglichkeit nochmals mittels Beilage 1.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zum Festabend mit Sektempfang und bitten um Übermittlung bis 18. September 2017!

2. Monitoringangebote der Bundesinnung - Anmeldemöglichkeit jetzt!

Folgende Monitoringangebote bieten wir Ihnen als Service Ihrer Interessenvertretung an:

a) Rohstoffmonitoring für Einzelfuttermittelhersteller und Ölpresser (SGS)

Das gemeinsame Rohstoffmonitoring wurde durch die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe zusammen mit dem Bundesgremium des Agrarhandels zur Unterstützung der Mitglieder - vor allem pastus+ teilnehmender Unternehmen - initiiert. Start des gemeinsamen Rohstoffmonitorings war der 1.1.2016. Abgewickelt wird das Monitoring über SGS Austria Controll-Co. Ges.m.b.H.

Welche Vorteile bietet Ihnen die Teilnahme?

- Erhebliche Reduktion der Kosten für pastus+ zertifizierte Unternehmen durch die 50%ige Reduktion der in den pastus+ Richtlinien vorgeschriebene Analyseanzahl
- Gesamt-Monitoring-Bericht am Ende des Jahres
- Österreichweites Monitoring liefert Analyseergebnisse für die Branche (bspw. zur Risikoerhebung, öffentliche Diskussionen zu Rückständen, Futtermittelsicherheit)
- Freiwillige Durchführung von Zusatzuntersuchungen zu vergünstigten Konditionen



Die **Erstanmeldung** für das kommende Rohstoffmonitoring-Jahr muss **bis spätestens 30.10.2017** erfolgen und startet mit 1.1.2018. Die Teilnahme wird automatisch verlängert, sollte keine Abmeldung erfolgen. Der Ausstieg hat bis spätestens 01.11.2017 zu erfolgen.

In der Beilage 2 übermitteln wir Ihnen das Infoblatt zum Monitoringangebot sowie in Beilage 3 die Teilnahmeerklärung für Ihre Anmeldung zum Rohstoffmonitoring und als Beilage 4 die dazugehörige Datenschutzerklärung.

b) Schadstoffmonitoringprogramm der Futtermittelwirtschaft (AGES)

Bereits seit mehr als zehn Jahren bietet die Bundesinnung Lebensmittelgewerbe gemeinsam mit dem Fachverband der Lebensmittelindustrie das Schadstoffmonitoringprogramm der Futtermittelwirtschaft an. Durchgeführt wird das Monitoring von der AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH. Am Monitoringprogramm können österreichische Mischfutterhersteller und Rohstofflieferanten teilnehmen.

Zweck ist die Sicherstellung der Durchführung von Rohstoffanalysen für bestimmte Schadstoffe in Futtermittel-Ausgangserzeugnissen im Rahmen eines österreichischen Monitoringprogrammes. Das Monitoringprogramm soll die Futtermittelunternehmer bei der Erfüllung ihrer Pflicht zur Eigenkontrolle gemäß § 18 Abs. 4 FMG und gemäß Artikel 17 der EG-VO 178/2002 unterstützen.

Welche Vorteile hat eine Teilnahme am gemeinsamen Schadstoffmonitoring?

- Beitrag zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung für jedes teilnehmende Unternehmen
- Ergebnisanerkennung bei externen Audits für alle Markenprogramme
- verhandelte Analysenrabatte mit der AGES, auch für Einzeluntersuchungen für Ihren Betrieb
- anerkannte amtliche Musterziehung
- anonymisierte Probenahme nach dem Zufallsprinzip
- Datenzugriff mit Herkunftsnachweis
- hohe jährliche Kosteneinsparung gegenüber den notwendigen Einzeluntersuchungen

Die **Erstanmeldung** für das kommende Schadstoffmonitoring-Jahr muss **bis spätestens 30.10.2017** erfolgen und startet mit 1.1.2018. Die Teilnahme wird automatisch verlängert, sollte keine Abmeldung erfolgen. Der Ausstieg hat bis spätestens 01.11.2017 zu erfolgen.

In Beilage 5 finden Sie die Verpflichtungserklärung zum Schadstoffmonitoringprogramm und als Beilage 6 die dazugehörige Datenschutzerklärung.



c) Europäisches Getreidemonitoring - EGM

Am 1. August 2017 hat das EGM für das Getreidewirtschaftsjahr 2017/18 gestartet. Dazu haben wir Sie bereits mittels Mitgliederinformation informiert. Gerne lassen wir Ihnen bei Interesse auch jetzt noch die Anmeldemöglichkeit dazu zukommen!

3. Information Berglandmilch - ausschließlicher Einsatz von Futtermitteln bzw. Milchaustauscher ohne Palmöl

Die Berglandmilch eGen hat uns ersucht, Sie über den Beschluss des Vorstands der Berglandmilch vom August 2017 zu informieren, der aufgrund von Konsumenteninteressen gefasst wurde.

Es wurde eine Ergänzung der Umsetzungsrichtlinie in der Milchviehfütterung beschlossen. Konkret dürfen demgemäß Berglandmilch-Milchlieferanten **ab 1. Jänner 2018 ausschließlich Futtermittel ohne Palmöl einsetzen bzw. wird in der Milchvieh- und Kälberfütterung (auch Milchaustauscher) auf Palmöl verzichtet.**

Mit der Mitteilung der Berglandmilch eGen vom Vorjahr, dass ab 1.10.2016 die Futtermittelbestandteile wie beispielsweise Gerste, Weizen, Soja, Raps und dergleichen ausschließlich aus Europa stammen dürfen (ausgenommen davon sind nur Mineralstoffe, Spurenelemente, Zusatzstoffe und Vitamine), wurde unseres Erachtens nach bereits auf den ausschließlichen Einsatz europäischer Rohstoffe umgestellt und daher auch die Verwendung von Palmöl ausgeschlossen.

Eine gesonderte Deklaration für den Nicht-Einsatz vom Palmöl ist unserer Ansicht nach nicht erforderlich! Eine Kennzeichnungspflicht besteht lediglich für zugesetzte Zutaten, nicht jedoch für NICHT enthaltene Zutaten.

4. Ökostromnovelle in Kraft getreten - Neuerungen zur Kleinwasserkraft

Am 26. Juli wurde das Ökostrompaket kundgemacht und ist bereits in Kraft getreten. Hier der Link zum Gesetzestext:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_108/BGBLA_2017_I_108.pdf

Nachstehend die wichtigsten Neuerungen zur Kleinwasserkraft, zusammengefasst von der Abteilung für Umwelt -und Energiepolitik:

- Verschiebung von einer Million Euro aus dem Resttopf in das Kontingent für KlWK und Erhöhung der Investförderung.
- Zusätzlich Sonderkontingent Warteschlangenabbau idHv 3,5 Mio. Euro: Auszahlbar 2017 (2 Mio) und 2018 (1,5 Mio).



5. Sondierungsbesuch der Europäischen Kommission zu risikobasierten Kontrollen im Futtermittelsektor

Wir haben vom Landwirtschaftsministerium (BMLFUW) die Information erhalten, dass die Europäische Kommission einen Sondierungsbesuch (vom 28.11. bis zum 07.12.2017) plant, im Zuge dessen Informationen zu risikobasierten Kontrollen im Futtermittelsektor eingeholt werden sollen.

Im Fokus sind die Behörden, aber auch die Umsetzung in den Betrieben dürfte umfasst sein. Die Betriebe sollen sich auf unterschiedliche Bundesländer verteilen.

Im Rahmen des Sondierungsbesuchs sind Besichtigungen bei folgenden Unternehmen vorgesehen:

- 2 Mischfuttermittelhersteller: mindestens einer verwendet Kokzidiostatika
- 1 Betrieb der "ehemalige Lebensmittel" sammelt/recycelt und als Einzelfuttermittel in Verkehr bringt
- 2 Lebensmittelbetriebe die Nebenprodukte ihrer Produktion als Einzelfuttermittel in den Verkehr bringen (beispielsweise Brauereien, Ethanol -Hersteller, Pflanzenoelhersteller etc.)
- 1 Hersteller von Futtermittelzusatzstoffen/Vormischungen

Genauer ist derzeit noch nicht bekannt. Wir halten Sie informiert!

6. Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting

Futtermittel - Zahlreiche Zusatzstoffe vom Markt genommen

Mit Durchführungsverordnung 2017/1145 wurden diverse Futtermittelzusatzstoffe vom Markt genommen. Für diese Stoffe wurde nach Ablauf der festgelegten Frist kein weiterer Antrag auf Verlängerung der Zulassung gestellt oder er wurde wieder zurückgezogen. Damit wurden die (zahlreichen) veralteten Bestimmungen über deren Zulassung aufgehoben. Die Übergangsfrist endet mit spätestens 19. Juli 2019.

7. Vermeidung von Fipronil - Kontrollen der Lebensmittelaufsicht

Nach der illegalen Einmischung von Fipronil in das Insektenschutzmittel „Dega 16“ durch ein belgisches Unternehmen und dem großräumigen Einsatz des Insektizids in Legehühnerställen in mehreren EU-Mitgliedstaaten (hauptsächlich Belgien, Niederlande, Deutschland) wurden Rückstände von Fipronil in zahlreichen Hühnereiern und Eiprodukten nachgewiesen. Eine Gefährdung der Lebensmittelsicherheit war durch die geringen vorgefundenen Mengen laut Auskunft der Behörden zu keinem Zeitpunkt gegeben.



Das Insektizid Fipronil ist für die Anwendung bei Lebensmittel liefernden Tieren verboten ist. Auch bei österreichischen Großhändlern wurden bereits Fipronil-belastete Ei-produkte, welche an die Gastronomie geliefert werden sollten, gefunden. Hühnereiprodukte wie gekochte Eier, Eipulver oder Flüssigkeit könnten nach Österreich gelangt sein. Aus diesem Grund wird sich die Lebensmittelkontrolle nun verstärkt diesem Thema widmen! Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen empfiehlt daher Kontakt mit den Vorlieferanten aufzunehmen und sich zu versichern, dass sich keine Eier oder Ei-produkte aus den betroffenen Chargen in den Produkten finden.

Weitere Informationen zu Fipronil finden Sie auch auf der [Homepage der AGES](#) oder im [Fragen und Antworten Katalog](#) des deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR).

Nachdem von einigen wenigen Medien auch von Futtermitteln als Eintragsquelle von Fipronil berichtet wurde, sind wir über unseren europäischen Verband, der European Feed Manufacturers' Federation (FEFAC), aktuell in engem Kontakt mit anderen europäischen Verbänden im Bereich Tiernahrung, Lebensmittel und Tierverarbeitung zum regen Austausch von Risikobewertungen sowie mit der EU-Kommission hinsichtlich weiterer Details und allenfalls Maßnahmen.

8. Verkehrstelegramm: Neues Online-Service! Lkw-Fahrverbote auf Landesstraßen

Alle Lkw-Fahrverbote auf Landesstraßen (B und L) sowie Umweltfahrverbote auf Autobahnen listet ein neues Online-Service der Bundessparte Transport und Verkehr auf, unter: www.wko.at/verkehr

Transporteure, Spediteure, Verloader und Versender können sich vorab über effiziente Routengestaltungen informieren. Via Webauftritt der Bundessparte Transport und Verkehr gelangen Sie direkt zur digitalen Fahrverbots-Karte Österreichs. Neben den Lkw-Fahrverboten (gem StVO, IG-Luft) in allen neun Bundesländern, informiert die Karte insbesondere über Durchfahrts- und Ausweich-Fahrverbote, Umweltfahrverbote oder sektorale Fahrverbote.

Gültig ab:	Beilagen: B1 Einladung Bundestagung & Anmeldung B2 Infoblatt Rohstoffmonitoring B3 Teilnahmeerklärung Rohstoffmonitoring B4 Datenschutzerklärung Rohstoffmonitoring B5 Verpflichtungserklärung Schadstoffmonitoring B6 Datenschutzerklärung Schadstoffmonitoring
-------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR

Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Ing. Eduard Langer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

